

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan
an Herrn LR Mag. Ewald STADLER
betreffend: **Konsenslose Bautätigkeit beim geplanten Pferdesportpark
Ebreichsdorf**

Begründung:

Seit Februar 2001 werden im zukünftigen Pferdesportpark Ebreichsdorf umfangreiche Baumaßnahmen getätigt. Der Unterbau für Straßen wurde durch Auskoffierung des Moorbodens, Verlegen eines Tiefbauvlieses und durch Aufbringen einer Schotterlage vorbereitet. Tausende Kubikmeter Schotter und Austauschmaterial wurden aufgebracht und verdichtet. Beim Abheben des Moorbodens wurde das Bodenwasser teilweise flächig freigelegt. Nach NÖ – Bauordnung sind Bauwerke, die das Ortsbild verändern oder Anrainerrechte beeinträchtigen können, bewilligungspflichtig. Eine Baubewilligung liegt aber nicht vor.

Der Bürgermeister von Ebreichsdorf behauptet in einer Aussendung der Gemeindezeitung, dass seitens der Landesregierung bestätigt worden sei, dass diese konsenslosen Bauarbeiten durch die NÖ-Bauordnung gedeckt sind und dass von der BH-Baden regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Außerdem ist die Errichtung einer neuen Straße vor Inangriffnahme der Arbeiten laut NÖ-Landesstraßengesetz bewilligungspflichtig. Diese Bewilligung liegt ebenfalls nicht vor.

Die Gefertigten stellen daher an den obengenannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass die in der Begründung dieser Anfrage beschriebenen Bauarbeiten in dieser Dimension durchgeführt worden sind und weiter stattfinden?
2. Ist es richtig, dass die Landesregierung diese Bauarbeiten als durch die Bauordnung gedeckt eingestuft hat?
3. Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung dann gegen diese offenbar konsenslosen Bautätigkeiten zu unternehmen, was schreibt die NÖ-Bauordnung in so einem Fall vor und warum hat man nicht schon längst entsprechende Schritte seitens der Landesregierung unternommen?

4. Wenn ja, wie ist dann etwa die Bewilligungspflicht von schlichten Einfamilienhäusern zu beurteilen, die ja beträchtlich weniger Veränderungen des Ortsbildes bewirken, wie konnte die Landesregierung zu dieser Rechtsmeinung gelangen und wie beurteilen Sie als erfahrener Verwaltungsjurist diese Rechtsmeinung?
5. Waren Sie in sämtliche behördlichen Beratungen im Zusammenhang mit dem Baubeginn eingebunden bzw. davon informiert?
6. Wenn ja, wieso konnten die Bauarbeiten dann wochenlang fortgesetzt werden?
7. Wenn nein, wie konnte es kommen, dass das zuständige Mitglied der Landesregierung in derart bedeutende Angelegenheiten seines Ressorts nicht eingebunden war?
8. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie als Volksanwalt mit der hier vorliegenden Rechtsmaterie konfrontiert würden?

LAbg. Mag. Brigid Weinzinger

LAbg. Mag. Martin Fasan